



An die Mitglieder des Gemeinderates

Interpellation Nr. 589 des Ratsmitglieds Daniel Hunziker betreffend «Partizipation der Bevölkerung», Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. März 2009 reichte das Ratsmitglied Daniel Hunziker beim Präsidenten des Gemeinderates eine Interpellation betreffend «Partizipation der Bevölkerung» ein. Der Gemeinderat überwies am 25. Mai 2009 die Interpellation nach deren Begründung an den Stadtrat.

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

«Freiwillige Partizipation (Mitwirkung) der Bevölkerung ist heute an vielen Orten zu einem etablierten Instrument des Staates geworden. Stadtentwicklung kann nicht aus der Amtsstube heraus verordnet werden, sondern wird von den Menschen gestaltet und gelebt, die hier wohnen und arbeiten. Ein kooperatives Klima entsteht hingegen nicht von selbst. Es muss immer wieder von Neuem erarbeitet werden. Als Basis für das gegenseitige Vertrauen sind dabei Transparenz und die Glaubwürdigkeit zentrale Werte. Von den Planungsprozessen betroffene Personen und Unternehmen müssen umfassend informiert werden und sollten bei Bedarf die Möglichkeit haben sich im geeigneten Rahmen einzubringen.

Uster verändert sich stark, Stadtentwicklung war in den letzten Jahren ein grosses Thema und wird es auch in Zukunft bleiben. Dabei muss und soll die Partizipation der Bevölkerung in Zukunft als selbstverständlich gelten. Die gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungsverfahren, wie die öffentliche Auflage bei Bauvorhaben, reichen bei grossem öffentlichem Interesse nicht aus. Als Beispiel kann die Neugestaltung des Stadtparks angeschaut werden. Aufgrund der öffentlichen Auflage wurden einige Details auf Wunsch der Bevölkerung angepasst, doch das Projekt als Ganzes, welches am Schreibtisch geplant wurde, ist kaum wesentlich verändert worden. Dementsprechend fallen die Kommentare zum neuen Stadtpark aus.

Eine ganze Reihe von weiteren Entwicklungen stehen an: Neugestaltung Zeughausareal, Gebiet Stadthofsaal, Zellweger-Weiher, Püntareal, Gebiet Schiffflände. Dabei wurde bis anhin die Bevölkerung ungenügend mit einbezogen. Beim Zellweger-Weiher, Püntareal und Schiffflände ist mir eine solche sogar gänzlich unbekannt. Bei der Neugestaltung der Püntwiese, welche stark von Jugendlichen gebraucht wird, wurde bei der Planung nicht einmal die Jugendkommission mit einbezogen.

Freiwillige Partizipation der Bevölkerung kann folgenden Nutzen mit sich bringen:

- Akzeptanz von Entscheidungen erhöhen
- Qualität von Lösungen verbessern
- Vermindern des Risikos von langwierigen Rechtsmittelverfahren
- Aktivierung der Bevölkerung: Betroffene zu Beteiligten machen
- Identifikation mit dem Lebensumfeld und dem Ergebnis erhöhen
- Verantwortungsgefühl und Engagement stärken
- Wertschätzung und Einflussnahme von Gruppen wie Kinder, Jugendlichen und Ausländer/innen, die von offiziellen demokratischen Prozessen ausgeschlossen sind

Aus diesen Überlegungen stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. In welcher konkreten Form wird die Bevölkerung in die weitere Entwicklung des Zeughausareals mit einbezogen werden?
2. Wie wird die Bevölkerung in die Projekte Zellweger-Weiher, Püntareal, Schifflande und Gebiet Stadthofsaal mit einbezogen?
3. Erstellt der Stadtrat ein Partizipationskonzept für die Verwaltung, in welchem die Beteiligung der Bevölkerung an der Entwicklung der Stadt Uster geregelt ist? (In der Stadt Zürich ist ein solches vorhanden)

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.»

Der Stadtrat nimmt wie folgt zur Interpellation Stellung:

An der Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2009 wurde die Interpellation unterstützt und an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

Allgemeines

Die Mitwirkung der Bevölkerung bei komplexen Planungsprozessen war und ist in der Stadt Uster eine Selbstverständlichkeit. Sie liegt nicht nur im Interesse einer sorgsamsten Stadtentwicklung, sondern ist gemäss Art. 4 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes (RPG), Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) und § 7 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich gesetzlich verankert.

Neben der Mitwirkung der Bevölkerung gibt es klar definierte Zuständigkeiten und Kompetenzen. So steht unter anderem dem Gemeinderat die Festsetzung der Nutzungs- und Richtplanung sowie die Kompetenz für Ausgaben bis 2,5 Millionen Franken zu. Wie die nachfolgende detaillierte Behandlung der drei Fragen zeigt, ist in der Stadt Uster die Mitwirkungsmöglichkeit (neben der Wahl des Stadt- und Gemeinderates, des Initiativrechtes, des Referendumsrechtes und des Petitionsrechtes) umfassend institutionalisiert.

Frage 1:

«In welcher konkreten Form wird die Bevölkerung in die weitere Entwicklung des Zeughausareals mit einbezogen werden?»

Antwort:

Bei der Frage der Umnutzung des Zeughausareals wurde die Partizipation der Bevölkerung grossgeschrieben. Im April 2005 fand das Stadtentwicklungsgespräch «Neue Nutzung für das Zeughausareal Uster» mit anschliessender Diskussion in verschiedenen Gruppen statt. Über 200 Personen nahmen an dieser vielbeachteten Veranstaltung aktiv teil. Auch von der Möglichkeit, im Nachhinein Wünsche und Anregungen einzureichen, wurde rege Gebrauch gemacht. Die Resultate des Stadtentwicklungsgesprächs wurden in einem Bericht zusammengefasst und öffentlich publiziert. Der Bericht kann heute noch auf der Internetseite der Stadt Uster heruntergeladen werden. Auf der Basis dieses durch den Stadtrat initiierten Partizipationsverfahrens trat der Stadtrat in Kaufsverhandlungen mit der armasuisse und unterbreitete in der Folge dem Gemeinderat mit Weisung Nr. 282 im Sinne einer umfassenden offenen Kommunikation das Vorgehen betreffend städtebaulicher Entwicklung des Zeughauses Zentrum. Aufgrund des Referendums kann nun die Bevölkerung der Stadt Uster bereits in der Phase 0

über das weitere Vorgehen entscheiden. Die entsprechende Volksabstimmung ist im Herbst 2009 terminiert. Im Vorfeld dieser Abstimmung werden verschiedene Podiumsdiskussionen durch Entscheidungsträger und Interessengruppen organisiert. Es steht in dieser Phase natürlich auch jeder Partei oder anderen Vereinigung offen, zusammen mit der interessierten Bevölkerung über dieses Stadtentwicklungsprojekt öffentlich zu diskutieren. Der Vorschlag des Stadtrates zeigt ein phasenweises Vorgehen auf, welches in der Weisung klar kommuniziert wurde. Es sind total fünf Phasen, in welchen die Bevölkerung in die Entscheidungsfindung einbezogen werden kann. Nach dem Kauf ist die Stabilisierung des Nutzungskonzeptes mittels Testplanung vorgesehen. Der Entwurf der Projektorganisation für die Testplanung sieht vor, dass in einem sogenannten Echoraum verschiedene Institutionen aber auch die interessierte Bevölkerung sich einbringen können. Auch in den nachfolgenden Phasen gibt es Möglichkeiten für die Mitwirkung der Bevölkerung.

Frage 2:

«Wie wird die Bevölkerung in die Projekte Zellweger-Weiher, Püntareal, Schifflande und Gebiet Stadthofsaal mit einbezogen?»

Antworten:

Bei den erwähnten Projekten handelt es sich um bestehende oder zukünftige Gestaltungsplanverfahren, um Anordnungen der Nutzungsplanung oder um grössere Bauvorhaben, welche dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Neugestaltung Stadtpark

Im Sommer 2000 bewilligte der Stadtrat einen Kredit für die Durchführung eines Ideenwettbewerbs zur Neugestaltung des Stadtparkes. Das Siegerprojekt des Büros Schweingruber Zulauf Landschaftsarchitekten, Zürich, wurde im März 2000 im Stadtfoyer für die Bevölkerung öffentlich ausgestellt. Im Juli 2000 wurde das Büro mit der Ausarbeitung des Vorprojektes beauftragt. Zur Begleitung dieser Arbeit setzte der Stadtrat eine Arbeitsgruppe ein. Ihr gehörten Vertreter des Kantons, des Jugendparlaments, der Natur- und Landschaftsschutzkommission, der Primarschule, eine Familienfrau, sowie Vertreter der Abteilungen Finanzen, Raumordnung und Sicherheit an. Aufgrund der Finanzlage verzögerte sich der Kreditentscheid des Gemeinderates. Mit Antrag vom 27. September 2005 unterbreitete der Stadtrat dem Gemeinderat einen Zwischenbericht. Der Stadtrat wurde in der Folge beauftragt, dem Gemeinderat auf der Grundlage dieses Berichtes ein Projekt zu unterbreiten, welches die Kreditlimite von 2,5 Millionen Franken nicht überschreitet. Die Diskussion im Gemeinderat zeigte auf, dass die Vorstellungen über die Gestaltung des Stadtparkes kontrovers sind. Auch seitens der Bevölkerung wurden verschiedene, sich zum Teil widersprechende Nutzungsansprüche an den neuen Stadtpark formuliert. Die Einwohnerschaft Im Lot wurde an einer Versammlung im Turbinenhaus direkt informiert. Mit einer Unterschriftensammlung gelangten Anwohner an den Stadtrat und ersuchten um eine bessere Beleuchtung. 110 Personen setzten sich in einer Petition für die Beibehaltung des bestehenden Schlittelhügels ein. In der Folge legte die Abteilung Bau das überarbeitete Vorprojekt samt Arbeitsmodell für die Bevölkerung öffentlich auf. Innert Frist gingen 30 Begehren ein. Mit Beschluss vom 23. Mai 2006 nahm der Stadtrat zu den einzelnen Begehren Stellung. Das Bauprojekt wurde überarbeitet und die verschiedenen Begehren im Rahmen des Kreditantrages an den Gemeinderat vom 19. Dezember 2006 kommuniziert. Eine Einwendung forderte die Einrichtung eines «Café im Stadtpark» in der Landihalle. An der Sitzung vom 5. Februar 2007 stimmte der Gemeinderat nach gehabter Diskussion und der Abstimmung über Änderungsanträge dem neuen Stadtpark zu. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wurde das Projekt nochmals zweimal öffentlich ausgeschrieben. Während den Auflagefristen nahmen wiederum Einwohnerinnen und Einwohner die Gelegenheit wahr, die Projektpläne samt dem aufgelegten Modell bei der Abteilung Bau einzusehen. Am 18. Oktober 2008 konnte der Stadtpark öffentlich unter Anteilnahme der Bevölkerung eingeweiht werden. Wie die vorstehenden Aufzählungen zeigen, hat die Neugestaltung des Stadtparkes die Abteilung Bau während ca. 10 Jahren intensiv beschäftigt. Der Bevölkerung wurde der nötige Raum für die Mitwirkung bereitgestellt. Auf viele Einwendungen und Begehren der Bevölkerung wurde eingetreten. Von einer Schreibtischplanung kann nicht die Rede sein. Das vorstehende Resultat ist das Ergebnis eines breit angelegten Mitwirkungsverfahrens.

Projekt Zellweger-Weiher

Der Zellweger-Weiher ist Bestandteil des privaten Gestaltungsplanes Zellweger-Luwa-Areal. Der bearbeitete Gestaltungsplan sowie der umfassende Umweltverträglichkeitsbericht lagen im Sommer 2007 während 60 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist konnte sich jedermann zum Vorhaben äussern und Einwendungen erheben. Davon wurde auch rege Gebrauch gemacht und im Bericht zu den Einwendungen übersichtlich dokumentiert. Am 10. Dezember 2007 nahm der Gemeinderat vom Planungsbericht und Leitbild gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung sowie vom Bericht zu den Einwendungen Kenntnis. In Ergänzung zum Auflageverfahren wurde der Quartierverein Niederuster an der 49. Generalversammlung vom 14. März 2008 durch die Projektverfasser direkt informiert.

Püntareal

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 4. Mai 2009 wies der Gemeinderat das Projekt «Umgestaltung Püntareal» zurück mit dem Auftrag, innert sechs Monaten erneut eine Vorlage zu unterbreiten. Zu diesem Zweck wurde eine Planungs- und Baukommission mit Mitgliedern der Gemeinderatsparteien einberufen.

Schifflande

Das Nutzungskonzept an der Schifflande ist das Resultat eines über Jahre hinweg dauernden umfassenden Planungsverfahrens in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Greifenseegemeinden im Rahmen der Bearbeitung der neuen Schutzverordnung Greifensee. Auch hier wurde die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen. Da es sich um eine kantonale Schutzverordnung handelte, lag die Federführung bei den kantonalen Instanzen.

Stadthofsaal

Im Rahmen der in Phase 2 vorgesehenen Testplanung im Zusammenhang mit der Nutzung des Zeughausareals wird auch das Gebiet des Stadthofsaales in die Betrachtung miteinbezogen. Bezüglich der Mitwirkung der Bevölkerung in diesem Projekt wird auf die vorstehenden Ausführungen zum Zeughausareal verwiesen.

Frage 3:

«Erstellt der Stadtrat ein Partizipationskonzept für die Verwaltung, in welchem die Beteiligung der Bevölkerung an der Entwicklung der Stadt Uster geregelt ist? (In der Stadt Zürich ist ein solches vorhanden)»

Antwort:

Die Partizipation der Bevölkerung bei Stadtentwicklungsprojekten ist in der Stadt Uster aufgrund der gesetzlichen Vorgaben klar geregelt. Einen zusätzlichen kommunalen Erlass ist somit nicht mehr nötig.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber